

Titel

Warten auf den Königsmörder

Causa Durnwalder: Nach einem neuen Gerichtsurteil ist es viel wahrscheinlicher als bisher angenommen, dass der Landeshauptmann über eine Unwählbarkeitsklausel stürzt. Bricht die SVP dann Neuwahlen vom Zaun, um ihn zu retten? Oder beendet sie die Ära Durnwalder und macht ohne ihn weiter? *Von Josef Rohrer*

Hat ihn in diesem Fall sein phänomenales Gedächtnis verlassen? Haben seine Rechtsberater geschlafen? Der Landeshauptmann muss am 15. November 2001 von allen guten Geistern verlassen worden sein.

An jenem Abend empfängt Luis Durnwalder in einem Nebenzimmer des Südtiroler Landtages einen hohen Vertreter der Südtiroler Sparkasse. Die beiden Herren unterzeichnen, sekundiert von zwei Beratern, einen Kaufvertrag. Für die stolze Summe von acht Milliarden Lire erwirbt das Land Südtirol von der Sparkasse ein Aktienpaket der Sadobre AG. Dadurch erhöht sich der Landesanteil an der AG von 30 auf 63 Prozent.

Die Sadobre betreibt die Zollstation an der Autobahn bei Sterzing (siehe Kasten auf Seite 18). Durnwalder sitzt seit längerem schon im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft. Bis zu jenem 15. November nichts Ungewöhnliches, es ist eines seiner vielen Ämter. Die Unterschrift unter den Kaufvertrag schafft jedoch eine völlig neue Lage. Denn mit einem Mal ist das Land Mehrheitsaktionär - und Durnwalder steht plötzlich mit dem regionalen Wahlgesetz in Konflikt.

In diesem Gesetz von 1983 heißt es unter anderem, "das Amt eines Mitgliedes des Verwaltungsrates von Gesellschaften, die der Aufsicht und Kontrolle der Region oder der autonomen Provinzen unterliegen", sei "unvereinbar" mit einem Sitz im Landtag. Eine AG, an der die Landesverwaltung nicht eine Minderheitsbeteiligung, sondern 63 Prozent der Aktien hält, steht ohne Zweifel unter ihrer Kontrolle, weshalb Durnwalder sich innerhalb von zehn Tagen entscheiden müsste, ob er als Verwaltungsrat der Sadobre oder als Politiker zurücktritt.

Der Fallstrick im Wahlgesetz. Warum lässt er den Verwaltungsratsposten in einer unbedeutenden AG nicht sausen? Spekuliert er darauf, dass der Verbleib in der Sadobre keine große Gefahr darstellt, weil er immer noch ausscheiden könnte, falls jemand die Unvereinbarkeit zur Causa macht? Tatsache ist: Der Landeshauptmann bleibt - und denkt später offenbar nicht mehr daran, dass das regionale Wahlgesetz noch einen weit gefährlicheren Passus enthält. Zur Falle wird er bei den Landtagswahlen im vergangenen Herbst. Das Wahlgesetz regelt nicht nur die nachträglich relativ leicht sanierbare "Unvereinbarkeit" von Ämtern aus Politik und Wirtschaft. Das Gesetz enthält auch die weit schärfere Klausel der "Nichtwählbarkeit": In den Landtag gar nicht erst wählbar sind laut diesem Gesetz "die Verwalter oder Leiter von Aktiengesellschaften mit Mehrheitskapital der Region oder der autonomen Provinzen".

Der Unterschied ist gravierend. Da Luis Durnwalder am 15. November 2001, als das Land Mehrheitsaktionär der Sadobre wird, bereits gewählter Landtagsabgeordneter ist, darf er nachträglich entscheiden, ob er sein politisches oder das Amt in der AG aufgibt. Bei der Unwählbarkeit hingegen, die für Durnwalder bei den Landtagswahlen 2003 akut wird, ist nachträglich nichts zu machen. Als ein "Verwalter von Aktiengesellschaften mit Mehrheitskapital der autonomen Provinz", und das ist die Sadobre AG mit Sicherheit, hätte er im Herbst gar nicht erst antreten dürfen. Es sei denn, er hätte vor Beginn des Wahlkampfes seinen Sadobre-Posten abgegeben. Aus der Sadobre zurückgezogen hat Durnwalder sich aber erst am 7. Jänner 2004 - womit nach einer strengen Auslegung des Gesetzes seine Wahl trotz der 110.000 Vorzugsstimmen nichtig ist.

Abgeschrieben. Hier rächt sich eine Südtiroler Bequemlichkeit. Es wird zwar immer wieder auf das italienische Rechtswesen geschimpft, dann aber doch fleißig abgeschrieben. Als 1983 das regionale Wahlgesetz in Kraft trat, hätten es die Landtags- beziehungsweise Regionalratsabgeordneten nach eigenem Gutdünken formulieren können. Stattdessen wurde aus einem älteren Wahlgesetz, das für die Regionen mit Normalstatut gilt und sich an ein Staatsgesetz anlehnt, fleißig abgeschrieben.

Mit allen interpretationsbedürftigen Passagen und allen Fragwürdigkeiten. Hintergrund für die Unwählbarkeit von Verwaltungsratsmitgliedern einer AG ist die Befürchtung, ein Kandidat könnte "seine AG" im Wahlkampf für sich einspannen und dadurch das Prinzip der "par condicio" verletzen.

Der Landeshauptmann hätte gewarnt sein müssen. Denn in einem fast identischen Konflikt mit dem regionalen Wahlgesetz war bereits Alois Kofler.

Der Fall Kofler. Der ehemalige Landesrat saß während der Landtagswahlen von 1998 im Verwaltungsrat der Informatik AG. Sie ist zu 100 Prozent in Landesbesitz - für das Gesetz ein klarer Fall von Unwählbarkeit. Kofler bestellte damals mehrere Rechtsgutachten, die sich in zwei scheinbar offene Fragen retteten: Saß Kofler etwa nicht als der zuständige Landesrat für Informatik in der Informatik AG, war also quasi von Amts wegen dorthin abkommandiert worden? Und zielt das Wahlgesetz mit der Unwählbarkeitsklausel wirklich auf alle Verwaltungsratsmitglieder einer AG oder nur auf den Präsidenten? Während die von Kofler bestellten Gutachten zu seinen Gunsten argumentierten, wischte die Staatsadvokatur diese Einwände vom Tisch. Für sie

war das Wahlgesetz auch für Kofler anzuwenden. Doch dieser trat, noch ehe es für ihn brenzlich wurde, 2001 aus dem Landtag zurück, um für den Senat in Rom zu kandidieren.

Nach den Landtagswahlen im Herbst ist, wie üblich, eine aus sechs Abgeordneten bestehende Kommission eingesetzt worden, die die Wählbarkeit aller Abgeordneten zu prüfen hat. Normalerweise eine Formsache. Diesmal aber stieß die Kommission, wie berichtet, auf Durnwalders Sitz bei der Sadobre und bestellte beim Rechtsamt des Landtages ein Gutachten.

Das Amt ließ die Erkenntnis der Staatsadvokatur außer Acht, folgte nur der Argumentation der Kofler-Gutachten und kam so zu dem Schluss, dass bei Durnwalder keine klare Unwählbarkeit gegeben sei. Im Zweifel sei für den Gewählten zu entscheiden. Das heißt: Die Unwählbarkeit gelte nur für den Präsidenten des Verwaltungsrates (bei der Sadobre ist das der frühere Landesrat Franz Spögler), nicht aber für das einfache Verwaltungsratsmitglied Luis Durnwalder. Dessen Wahl in den Landtag sei deshalb korrekt erfolgt.

Erleichtert schloss sich die Wahlprüfungskommission dieser Meinung an, und auch der Landtag stellte am 8. Juni in einem formellen Beschluss fest, dass es gegen keines seiner 36 Mitglieder Einwände gebe (ff 24/04). Vergangene Woche wurde dieser Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht, womit die Landtagswahlen vom Oktober offiziell abgeschlossen sind. "Eine Unwählbarkeit von Luis Durnwalder ist absolut kein Thema. Der Landeshauptmann sagt, für seine Rechtsberater ist die Sache völlig klar", heißt es seitdem in der SVP-Fraktion.

Offenbar kennen Durnwalder und seine Berater die neueste Rechtsprechung nicht. Ende letzten Jahres haben die vereinigten Sektionen des Kassationsgerichts in Rom, die höchste Instanz in einem Zivilverfahren, in einem sehr ähnlichen Fall einen Politiker für unwählbar erklärt und ihn des Amtes enthoben. Der Bürgermeister von Quarto, einer kleinen Gemeinde bei Neapel, war Mitglied im Verwaltungsrat einer AG, an der die Gemeinde 51 Prozent der Anteile hielt. Der Bürgermeister war vor den Wahlen sogar aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten, allerdings vier Tage nach der Anmeldung seiner Kandidatur. Für die Richter vier Tage zu spät. Die Wahl des Bürgermeisters wurde deshalb durch alle Instanzen hindurch für ungültig erklärt. In einem Punkt ist der Richterspruch auch im Fall Durnwalder von entscheidender Bedeutung. In seinem am 25. November hinterlegten und seit dem 9. Februar 2004 auch im Internet verfügbaren Urteil präzisiert das Kassationsgericht für alle künftigen Entscheide, dass in Fragen der Unwählbarkeit kein Unterschied besteht zwischen "membri del consiglio di amministrazione di una società per azioni e l'amministratore delegato". Das lässt Durnwalder keinen Spielraum.

Zwar ist kein Gericht per Gesetz gezwungen, die Meinung der Kassationsrichter zu übernehmen. Füllen diese aber ein Urteil in "sezioni unite" (nur in besonders wichtigen Fällen urteilen alle Sektionen gemeinsam), gilt es für Juristen als nahezu unumstößliche Wahrheit. Das Rechtsamt des Landtages hat, als es im Frühjahr zur Wählbarkeit Durnwalders ein Gutachten schrieb, dieses Urteil offensichtlich übersehen, und auch keiner der Rechtsberater Durnwalders dürfte es bislang entdeckt haben.

Sonst hätte in der Landesregierung und in der SVP schon in den vergangenen Wochen höchste Unruhe geherrscht. Mit diesem Urteil ist Durnwalder nämlich ein Landeshauptmann auf Abruf - sofern sich irgendein Wahlberechtigter findet, der Durnwalders Wahl bei Gericht anführt. Dafür läuft jetzt eine 30-tägige Frist, die am 22. Juni mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Region von der erwähnten Unbedenklichkeitsklärung des Landtages begonnen hat.

Die spannende Frage lautet: Findet sich ein Königsmörder? Wer sollte - ohne dass es ihm einen Vorteil bringt - zu Gericht gehen, um den mächtigsten Mann im Land aus dem Amt zu klagen? "Ich kenne mehrere, die dazu bereit wären", behauptet Andreas Pöder von der Union für Südtirol. Die gleiche Antwort gibt es bei den Grünen. Dort sollen in den letzten Tagen etliche E-Mails mit einem eindeutigen Aufruf eingegangen sein: "Tut doch was." Ein möglicher Kläger, der zwar nicht zur Grünen-Partei gehört, aber mit ihr sympathisiert, habe sich auch schon angeboten: "Einer, der meint, die Allmacht des Landeshauptmannes und das Demokratiedefizit im Land rechtfertigt auch solch schmerzhaft Schritte", sagt Sepp Kußbatscher.

Seit ihnen durch das eindeutige Urteil des Kassationsgerichts die Folgen einer Klage - Amtsenthebung innerhalb relativ kurzer Zeit - bewusst geworden sind, haben die Grünen aber auch Sorge vor der eigenen Schneid. Wie Kußbatscher ist Cristina Kury, die Durnwalders Unwählbarkeit schon im Landtag aufgebracht hatte, für eine Klage. Durnwalders Verbleib in der Sadobre sei zwar ein eher kleines Vergehen. Aber auch der Mann auf der Straße verstoße oft nur gegen eine Formalität - und bekomme doch die volle Härte der Bürokratie zu spüren. Kury: "Die Regeln haben auch für einen Durnwalder zu gelten, selbst wenn er 110.000 Vorzugsstimmen hat."

Wie reagiert das Volk? Hans Heiss dagegen war am Wochenende noch ein Zerrissener. "Mein Kopf gibt mir viele gute Gründe für eine Klage. Mein Bauch aber mahnt zur Vorsicht." Heiss fürchtet die Rache des Volkes am Königsmörder. Dort herrsche die Meinung vor, man dürfe dem Landeshauptmann aus einer Unachtsamkeit keinen Strick drehen. Immerhin kümmere sich "der Luis" schon morgens um sieben um die vielen Probleme seiner Schäfchen; da könne er doch nicht auf alles achten.

Das Schludern sei zwar typisch für das Durnwalder-System, sagt Heiss. "Wir müssen aber den Eindruck vermeiden, dass die Grünen nichts Besseres zu tun haben, als ihm wegen einer Lappalie am Zeug zu flicken." Derartige Bedenken hat Andreas Pöder von der Union für Südtirol nicht. "Wenn uns in Zukunft alle wählen, die den Durnwalder jetzt weghaben wollen, bräuchten wir uns wegen des Zorns auf den Königsmörder keine Gedanken machen."

Pius Leitner von den Freiheitlichen hat dagegen einen anderen im Visier: Hanspeter Munter, der im Landtag sitzt und zugleich Direktor des vom Land unterstützten Handwerkerverbandes ist. Auch seinen Fall hat die Wahlprüfungskommission untersucht, auch bei ihm will sie keine Unvereinbarkeit oder gar eine Unwählbarkeit festgestellt haben. Leitner dagegen sah vergangene Woche die Chancen einer Klage besser als bei Durnwalder - zu einem Zeitpunkt allerdings, als auch er das Urteil des Kassationsgerichts noch nicht kannte.

Die Grünen wollen in diesen Tagen bereits entscheiden, ob sie eine Klage unterstützen. Die Union wartet auf die Grünen. "Tun sie nichts, so klagen wahrscheinlich wir." So einfach, wie das klingt, ist es allerdings nicht. Ein Brief ans Gericht genügt bei weitem nicht. Die Rechtslage ist voller Fußangeln, die Klage muss deshalb von Könnern geschrieben sein. "Das kostet", sagt der SVP-Jurist Karl Zeller. Und: "Den Anwalt möchte ich sehen, der sich in dieses Verfahren gegen den Landeshauptmann einlässt." Soll heißen: Zumindest in Südtirol traut sich eh keiner.

Sollte eine Anzeige aber erst einmal laufen, dürfte es ganz schnell gehen. "In maximal eineinhalb Jahren", so schätzen Experten, wäre das Verfahren durch alle Instanzen und damit rechtskräftig. Beim Zivilgericht in Bozen und beim Oberlandesgericht würde für diesen Fall eine Sektion mit Vorfahrtsrecht gebildet - keine Chance, dass ein Urteil so lange braucht, bis eh neu gewählt wird (2008).

Kommt es zur Klage, ist nach dem Spruch des Kassationsgerichts nur ein Urteil realistisch: Die Wahl von Luis Durnwalder vom Oktober 2003 würde für nichtig erklärt, so als hätte es sie nie gegeben. Mit dem selben Tag wäre er nicht mehr Abgeordneter des Landtages und somit auch nicht mehr Landeshauptmann. Was dann? "Die Frage stellt sich für uns nicht, höchstens für euch Journalisten", spöttelt Karl Zeller. Ähnliche Reaktionen gibt es - in Unkenntnis des neuen Spruchs der Kassationsrichter - aus der SVP-Fraktion. Solange der Fürst fest auf dem Thron sitzt, wird jeder in der Volkspartei sich vor Spekulationen hüten.

Durnwalders Zukunft. Denkbar sind drei Varianten. Wird Durnwalder tatsächlich nach nur einem einjährigen Gerichtsverfahren abgesetzt, könnte die SVP-Fraktion geschlossen zurücktreten. Rückt niemand von der SVP-Liste nach, wäre der Landtag aufgelöst. In diesem Fall könnte schon im Herbst nächsten Jahres ein neuer Landtag gewählt werden. Durnwalder würde dort mit Sicherheit wieder kandidieren, käme als Opfer vermutlich zu einem noch größeren Wahlerfolg - und alles wäre wie bisher.

Aber es ist völlig offen, ob sich die SVP-Fraktion für diese Durnwalder-Rettung einspannen ließe. Für den Wahlkampf im Herbst 2003 hat nahezu jeder Abgeordnete viel Geld investiert, in der Hoffnung, für fünf Jahre ein gut dotiertes Amt auszuüben. Neuwahlen provozieren hieße, bereits zur Halbzeit erneut in einen teuren Wahlkampf zu steigen, der dann auch wiederum nur für zwei, drei Jahre ein Einkommen verspricht. Denn im Herbst 2008 wird auf jeden Fall wieder gewählt. "Warum Neuwahlen? Muss Durnwalder vorzeitig gehen, wird doch das Ablöseproblem beseitigt, das für die SVP von Jahr zu Jahr größer wird. Schon jetzt können es in der Volkspartei doch viele kaum noch erwarten, dass er endlich geht", höhnt Pöder.

Variante Nummer zwei wäre ein abstruses Konstrukt: Durnwalder muss aus dem Landtag, Landeshauptmann wird sein Langzeit-Vize Otto Saurer oder der derzeitige Kronprinz Hans Berger. Die umgebildete Landesregierung könnte dann einen Passus im neuen Autonomiestatut nutzen und, wie 2001 schon Florian Mussner (nach dem Abgang von Alois Kofler), nun Luis Durnwalder von außen in die Regierung berufen. Auf diesem Weg könnte er bis zu den nächsten Wahlen nicht Landeshauptmann werden, sondern nur Landesrat. Kaum vorstellbar, dass Durnwalder nach 15 Jahren Allmacht sich einem Saurer oder einem Berger unterordnet. Kaum vorstellbar aber auch, dass einer der beiden sich einen derart schwergewichtigen Mitarbeiter ins Boot holt.

Dritte Variante: Im Fall einer Absetzung durch das Gericht würde die SVP den plötzlich aller Macht beraubten Durnwalder fallen lassen, die ohnehin irgendwann fällige Hofübergabe vorziehen und mit der Wahl eines neuen Landeshauptmannes die Nach-Durnwalder-Ära einleiten. Bereits innerhalb Juli dürfte sich zeigen, ob der Königsmörder schon umgeht.

Leitartikel - von Hans Karl Peterlini

Gibt es ein Leben nach Durnwalder?

Es wäre die klassische Ironie des Schicksals, sollte Luis Durnwalder ausgerechnet über seinen Hang stolpern, überall dabei sein zu wollen. Was wäre wenn ...?

Im Manager-Jargon, der mit zunehmender Penetranz (es will halt jeder gscheit klingen) unsere schöne, altmodische deutsche Sprache verhunzt, wäre es der Worst-Case. In den Jahren, als uns noch der Schreck von Tschernobyl in Knochen und Sprache saß, hätten wir Super-Gau gesagt. Auch wenn die SVP und ihr Landeshauptmann wie Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken: Es ist denkbar, nach rechtlicher Logik sogar zwingend, dass Luis Durnwalder aus dem Landtag ausgeschlossen wird, weil er im Oktober 2004 gar nicht wählbar war.

Wars das? Endet so die Ära eines Gewaltigen, der zum Inbegriff des neuen, ehrgeizigen, bis zur politischen Arroganz selbstbewussten Südtirol geworden ist? Nicht zu glauben - und weil es nicht zu glauben ist, wird es verdrängt, für unmöglich gehalten, wird der Gang zum Gericht, der letztlich ein Bürgerrecht ist, zur Mutprobe und zur Ungeheuerlichkeit. Wer wagt es, einen Landeshauptmann aus dem Amt zu klagen, weil er gegen eine Unvereinbarkeits- und Unwählbarkeitsklausel im Wahlgesetz verstoßen hat? Wer soll das schon wagen, ist die Hoffnung, an die sich der Hofstaat klammert.

Demokratie mit schlotternden Knien. Es gibt gute Gründe, eine Amtsenthebung per Gesetz für Irrwitz zu halten. Ein quasi plebiszitär gewählter Landeshauptmann soll unwählbar sein? Was wiegt ein Paragräphchen der komplizierten Sorte gegen 110.000 Stimmen? Und dann gibt es da noch so etwas wie oppositionellen Anstand: Durnwalder zu Fall bringen - jederzeit, aber wenn schon politisch, doch nicht auf dem Gerichtsweg.

Alles richtig. Aber es gibt auch gute Gründe, dieses Gesetz als Schutz der Demokratie vor allzu Mächtigen zu verstehen - und zur Anwendung zu bringen. Durnwalder hat sich, wie es juridisch mehr als klar scheint, in seinem eigenen System verfangen: Alles ist Land, und das Land bin ich.

Unvereinbarkeiten, Unwählbarkeiten schützen die Demokratie vor ihrer Aushebelung gerade durch die herrschende Politik. Sie sollen verhindern, dass jene, die an der Macht sind, diese derart auf sich konzentrieren, häufen, dass nie mehr jemand anders an die Macht kommen kann. Vielleicht war dieser Sitz im Verwaltungsrat der Zollstation Sadobre nicht mehr von großer Bedeutung, aber warum musste dann der Landeshauptmann darin sitzen? Und wenn er von großer Bedeutung war: Dann ist es richtig, dass wohl die Landesregierung ihre Rechte als Mehrheitseigentümer wahrnimmt, aber doch nicht Politiker eine privat organisierte AG verwalten.

Und schließlich noch die letzte Verteidigungsprosa für Durnwalder: Wie kann er, der so viel zu tun hat, alles wissen? Er hätte weniger und Besseres zu tun, wenn er nicht der Anmaßung verfallen wäre, alles selbst zu tun, überall drinsitzen zu wollen, jedes Detail bestimmen zu wollen.

Wem jetzt die Knie schlottern, dem sei gesagt: Die Demokratie und die Einhaltung der Spielregeln im Wahlrecht sind ein höherer Wert als die ungestörte Amtszeit eines Landeshauptmannes.

Und politisch? Für die SVP stellt schon die Vorstellung des Super-Gaus eine Mahnung dar, über die Zeit nach Durnwalder nachzudenken. Wann beginnt diese Zeit? Er selbst hat schon kokettiert damit, dass er es 2008 lassen wolle, dann spürte er den Atem der Nachfolgekandidaten und hielt sich eine Wiederkandidatur offen. Das ist nun wiederum sein gutes Recht, das Ablaufdatum eines Politikers steht nicht im Gesetz. Ein Eindruck ist, dass die SVP sich ein Leben nach Durnwalder schon vorzustellen beginnt. Es macht das juridische Damoklesschwert, das über dem Landeshauptmann behängt, um einiges schwerer.

Menschlich mag das wehtun, aber politisch seien Durnwalder und die SVP daran erinnert: Sie haben genüsslich zugeschaut und beim Exekutieren geholfen, als Alexander Langer per Gesetz um seine Bozner Bürgermeisterkandidatur gebracht wurde. Auch wenn Durnwalder im Amt bleiben kann, was ihm persönlich zu gönnen ist: Ein Nachdenken, mit Macht sorgsamer, mit der Übermacht sensibler umzugehen, wäre schon ein Gewinn.